



C/37/2

ORIGINAL: englisch

DATUM: 12. August 2003

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

DER RAT

Siebenunddreißigste ordentliche Tagung
23. Oktober 2003, Genf

JAHRESBERICHT DES GENERALSEKRETÄRS FÜR 2002

(vierunddreißigstes Jahr)

I. ZUSAMMENSETZUNG DES VERBANDES

Anzahl Mitglieder

1. Zum 31. Dezember 2002 zählte der Verband 52 Mitglieder. Folgende Staaten traten dem Verband im Jahre 2002 bei:

a) Am 30. Juli 2002 hinterlegte Lettland seine Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen. Die Akte von 1991 des Übereinkommens trat für Lettland am 30. August 2002 in Kraft.

b) Am 5. Dezember 2002 hinterlegte Belarus seine Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen. Die Akte von 1991 des Übereinkommens trat für Belarus am 5. Januar 2003 in Kraft.

2. Folgende Verbandsmitglieder traten der Akte von 1991 bei:

a) Am 24. Oktober 2002 hinterlegte die Tschechische Republik ihre Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 des Übereinkommens. Die Akte von 1991 trat für die Tschechische Republik am 24. November 2002 in Kraft.

b) Am 1. Dezember 2002 hinterlegte Ungarn seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 des Übereinkommens. Die Akte von 1991 trat für Ungarn am 1. Januar 2003 in Kraft.

3. Die 52 Verbandsmitglieder sind: Argentinien, Australien, Belarus, Belgien, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Kroatien, Lettland, Mexiko, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Trinidad und Tobago, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika. Die Anlage I enthält die Einzelheiten des Standes der Mitgliedschaft des Verbandes zum 31. Dezember 2002.

Lage bezüglich der verschiedenen Akte des Übereinkommens

4. Zum 31. Dezember 2001 war die Lage wie folgt:

a) zwei Staaten waren durch die Akte von 1961, geändert durch die Akte von 1972, gebunden;

b) die Akte von 1978 war die jüngste Akte, die 29 Staaten band;

c) die Akte von 1991 war die jüngste Akte, die 19 Staaten band.

5. Nebst den obenerwähnten Beitritten von Belarus und Lettland wurden die Tschechische Republik und Ungarn, die ihre Urkunden über den Beitritt zur Akte von 1991 hinterlegt hatten, am 24. November 2002 bzw. am 1. Januar 2003 durch diese Akte gebunden.

6. Am 31. Dezember 2002 war die Stellung der Verbandsmitglieder bezüglich der verschiedenen Akte des Übereinkommens daher wie folgt:

a) zwei Staaten waren durch die Akte von 1961, geändert durch die Akte von 1972, gebunden: Belgien und Spanien;

b) die Akte von 1978 war die jüngste Akte, die 27 Staaten band: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, China, Ecuador, Frankreich, Irland, Italien, Kanada, Kenia, Kolumbien, Mexiko, Neuseeland, Nicaragua, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Polen, Portugal, Slowakei, Schweiz, Südafrika, Trinidad und Tobago, Ukraine, Uruguay.

c) die Akte von 1991 war die jüngste Akte, die 23 Staaten band: Australien, Belarus, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Israel, Japan, Kirgisistan, Kroatien, Lettland, Niederlande, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

7. Artikel 30 Absatz 2 der Akte von 1991 sieht folgendes vor:

„2) [*Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften*] Es wird vorausgesetzt, daß jeder Staat und jede zwischenstaatliche Organisation bei Hinterlegung seiner oder ihrer Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunde entsprechend seinen oder ihren Rechtsvorschriften in der Lage ist, diesem Übereinkommen Wirkung zu verleihen.“

8. Im Jahre 2002 nahm nach Kenntnis des Verbandsbüros die Ukraine ein Gesetz zur Anpassung ihres Schutzsystems an die Akte von 1991 an. Das Gesetz trat am 1. Juli 2002 in Kraft. Die meisten übrigen Verbandsmitglieder nahmen im Sinne dieser Akte Änderungen an oder arbeiteten Gesetzentwürfe aus.

9. Die Tabelle in Anlage I dieses Berichts faßt die Lage der verschiedenen Staaten in bezug auf die verschiedenen Akte des Übereinkommens zum 31. Dezember 2002 zusammen.

Künftige Mitglieder

10. Gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991 „ersuchen jeder Staat, der dem Verband nicht angehört, sowie jede zwischenstaatliche Organisation vor Hinterlegung ihrer Beitrittsurkunde den Rat um Stellungnahme, ob ihre Rechtsvorschriften mit diesem Übereinkommen vereinbar sind“.

11. Gemäß der vom Rat der UPOV auf seiner vierzehnten außerordentlichen Tagung vom 29. April 1997 und auf seiner dreiunddreißigsten ordentlichen Tagung vom 20. Oktober 1999 getroffenen Entscheidung, unter bestimmten Umständen eine Urkunde Indiens über den Beitritt zur Akte von 1978 nach Inkrafttreten der Akte von 1991 (24. April 1998) zu akzeptieren, stellte Indien mit Schreiben vom 11. Juni 2002 ein Gesuch, das vom Beratenden Ausschuß auf seiner vierundsechzigsten Tagung vom 23. Oktober 2002 vorläufig geprüft wurde.

12. Der Beratende Ausschuß zog den Schluß, daß in bezug auf die Vereinbarkeit mit der Akte von 1978 des Übereinkommens weitere Klärungen bezüglich des „Gesetzes Indiens über Sortenschutz und Landwirterrechte“ und seiner Durchführungsbestimmungen erforderlich seien.

13. Bis Dezember 2002 hatten folgende 16 Staaten, sowie die Europäische Gemeinschaft (EG) und die Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (OAPI), das Verfahren für den Beitritt zur UPOV eingeleitet: Ägypten, Aserbaidshan, Costa Rica, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Georgien, Honduras, Indien, Jugoslawien (nun Serbien und Montenegro), Kasachstan, Litauen, Marokko, Simbabwe, Tadschikistan, Tunesien und Venezuela. Die OAPI und ihre Mitgliedstaaten werden der Akte von 1991 beitreten können, sobald der am 28. Februar 2002 in Kraft getretene Anhang X des revidierten Abkommens von Bangui (*Accord de Bangui*) voll wirksam ist.

II. TAGUNGEN DES RATES UND SEINER UNTERGEORDNETEN ORGANE

Rat

14. Der Rat hielt seine neunzehnte außerordentliche Tagung am 19. April 2002 unter dem Vorsitz von Herrn Karl Olov Öster (Schweden) ab. Er verlängerte den Vertrag des Stellvertretenden Generalsekretärs. Er nahm das Dokument C(Extr.)/19/2, „Der Begriff des Züchters und allgemein bekannte Sorten in dem auf dem UPOV-Übereinkommen beruhenden Sortenschutzsystem“ als UPOV-Positionspapier und die revidierte „Allgemeine Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und zur Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten“ als Dokument TG/1/3 an.

15. Der Rat hielt seine sechsdreißigste ordentliche Tagung am 24. Oktober 2002, ebenfalls unter dem Vorsitz von Herrn Karl Olov Öster, ab. An der Tagung nahmen Beobachter von 10 Nichtmitgliedern¹ und acht internationalen Organisationen² teil. Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) war ebenfalls vertreten.

16. Auf dieser Tagung traf der Rat folgende hauptsächlichen Entscheidungen:

a) Er nahm den Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten des Verbandes im Jahre 2001 sowie den Bericht über die Tätigkeiten während der ersten neun Monate 2002 zur Kenntnis;

b) Er nahm den Bericht des Generalsekretärs über die Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2001 an;

c) Er nahm den Bericht der Rechnungsprüfer über den Rechnungsabschluß für die Rechnungsperiode 2000-2001 zur Kenntnis;

d) Er nahm die Fortschrittsberichte seiner verschiedenen untergeordneten Organe zur Kenntnis und billigte ihre Arbeitspläne für das kommende Jahr;

e) Er billigte den Zeitplan der Tagungen im Jahre 2003;

f) Er wählte, jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren, die mit der neununddreißigsten ordentlichen Tagung des Rates enden wird:

i) Herrn Carlos Gómez-Etchebarne (Uruguay) zum Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten;

ii) Herrn Uwe Meyer (Deutschland) zum Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme;

¹ Ägypten, Algerien, Belarus, Griechenland, Jugoslawien (nun Serbien und Montenegro), Kuba, Philippinen, Thailand, Tunesien, Türkei.

² Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Europäische Gemeinschaft (EG), Europäischer Saatgutverband (ESA), Internationale Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOFORA), Internationaler Saatgutverband (ISF), Lateinamerikanischer Verband der Vereinigungen der Saatguterzeuger (*Federación Latinoamericana de Asociaciones de Semillas* (FELAS)).

iii) Herrn Erik Schulte (Deutschland) zum Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten;

iv) Herrn Chris Barnaby (Neuseeland) zum Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten;

v) Herrn Kees van Ettekoven (Niederlande) zum Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten;

vi) Herrn Gerhard Deneken (Dänemark) zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren.

g) Er nahm die von den Mitgliedern und Beobachtern vorgelegten Dokumente und mündlichen Berichte über die Lage auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik im Zusammenhang mit dem Sortenschutz entgegen.

Beratender Ausschuß

17. Der Beratende Ausschuß hielt seine dreiundsechzigste Tagung am 19. April 2002 unter dem Vorsitz von Herrn Karl Obv Öster (Schweden) ab. Er erörterte die Entwicklungen im Rat für TRIPS bezüglich der Überprüfung von Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über TRIPS sowie die Entwicklungen auf den Gebieten der Biodiversität, der pflanzengenetischen Ressourcen und des Sortenschutzes. Er vereinbarte, den Wortlaut der Anlage des Dokuments CC/63/3 Add. nach den vorgenommenen Änderungen zur Erläuterung der UPOV-Standpunkte bezüglich des Zugangs und des Vorteilsausgleichs bei der Verwendung pflanzengenetischer Ressourcen sowie der Offenbarung der Herkunftsländer oder der geographischen Herkunft der genetischen Ressourcen zu verwenden.

18. Der Beratende Ausschuß hielt seine vierundsechzigste Tagung am 23. Oktober 2002, ebenfalls unter dem Vorsitz von Herrn Karl Olov Öster, ab. Er führte eine vorläufige Prüfung der Vereinbarkeit des „Gesetzes Indiens über Sortenschutz und Landwirterrechte“ mit der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens durch. Er prüfte die Finanzlage des Verbandes. Er erhielt einen Bericht über den Fortschritt der Arbeiten an einer Studie über die Auswirkungen der Züchterrechte. Er nahm einen Bericht über die Veranstaltung eines auf den 25. Oktober 2002 anberaumten WIPO-UPOV-Symposiums über die Koexistenz von Patenten und Züchterrechten bei der Förderung biotechnologischer Entwicklungen zur Kenntnis. Er prüfte die jüngsten Entwicklungen auf den Gebieten der Biodiversität, der pflanzengenetischen Ressourcen und des Sortenschutzes und hörte Referate von Bediensteten des Verbandsbüros über die regionalen Entwicklungen im Sortenschutz.

Verwaltungs- und Rechtsausschuß, Technischer Ausschuß, Technische Arbeitsgruppen und Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

19. Bezüglich der Arbeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses und des Technischen Ausschusses wird auf die Dokumente C/36/9 und C/36/10 hingewiesen. Die zwanzigste Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) fand vom 17. bis 20. Juni 2002 in Texcoco, Mexiko statt. Die Technische

Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) hielt ihre sechsdreißigste Tagung vom 9. bis 13. September 2002 in Tsukuba, Japan, ab. Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) hielt ihre einunddreißigste Tagung vom 23. bis 27. September 2002 in Rio de Janeiro, Brasilien, ab. Die fünfunddreißigste Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) fand vom 18. bis 22. November 2002 in Quito, Ecuador, statt. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) hielt ihre dreiunddreißigste Tagung vom 25. bis 29. November 2002 in San Carlos de Bariloche, Argentinien, ab. Eine vom Technischen Ausschuß für Pilze eingesetzte artenspezifische *Ad-hoc*-Untergruppe für molekulare Verfahren hielt ihre erste Sitzung in Verbindung mit der sechsdreißigsten Tagung der TWV ab. Die artenspezifischen *Ad-hoc*-Untergruppen für molekulare Verfahren für Sojabohne und Zuckerrohr traten in Verbindung mit der einunddreißigsten Tagung der TWA zusammen.

III. LEHRGÄNGE, SEMINARE, ARBEITSTAGUNGEN

20. Vom 18. Februar bis 1. März führte die UPOV vier nationale Arbeitstagen in Indien (Neu-Delhi, Cuttak, Hyderabad und Pune) durch. Die UPOV-Mission, an der zwei Bedienstete des Verbandsbüros und zwei Sachverständige (aus Deutschland bzw. Neuseeland) als Referenten teilnahmen, fand auf Ersuchen der Regierung Indiens nach dem Erlaß des Gesetzes über Sortenschutz und Landwirterrechte durch das indische Parlament statt und wurde von ihr mitfinanziert. Ziel war es, führende indische Mitarbeiter mit den technischen Verfahren des Sortenschutzes nach dem UPOV-Übereinkommen vertraut zu machen. Die vier Arbeitstagen erreichten ein breites Publikum (rund 350 führende Persönlichkeiten, die auf dem Gebiet der Pflanzenzüchtung tätig sind).

21. Am 26. und 27. Februar nahm die UPOV an einem Symposium des Deutschen Bauernverbandes (DBV) mit dem Thema „Die Zukunft der Biotechnologie in Deutschland“ teil. Die UPOV hielt ein Referat über „Sortenschutz zwischen Landwirterrechten und Patenten“. Rund 200 Teilnehmer, die die praktische Landwirtschaft, Verbraucher, Wissenschaftler, Administratoren und Politiker vertraten, nahmen daran teil. Es wurden weit auseinandergehende Ansichten zum derzeitigen Status und den künftigen Entwicklungen der Gentechnik in der Landwirtschaft geäußert.

22. Vom 27. bis 29. März nahm die UPOV am Zweiten Jahreskongreß des Afrikanischen Saatguthandelsverbandes (AFSTA) teil und referierte über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen. Der Kongreß des AFSTA ist die wichtigste Jahrestagung des afrikanischen Saatgut- und Züchtungswesens. Angesichts der verstärkten Nachfrage nach Informationen über die Grundsätze und die Wirkungen des Sortenschutzes in Afrika bot die Anwesenheit von rund 100 führenden Vertretern von Saatgutunternehmen und Regierungseinrichtungen Gelegenheit, den Sortenschutz in Afrika zu fördern.

23. Vom 8. bis 10. April nahm die UPOV an einem regionalen Symposium über geistiges Eigentum und den Schutz des Ausdrucks von Gebräuchen und traditionellen Kenntnissen in Abidjan, Côte d'Ivoire, teil. Das regionale Symposium wurde von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (OAPI) veranstaltet. Die UPOV erläuterte den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen und legte ihren Standpunkt zu Fragen des Zugangs und Vorteilsausgleichs bei der Verwendung pflanzengenetischer Ressourcen dar. Die UPOV stellte ferner ihre Ansichten bezüglich des Entwurfs des Afrikanischen Mustergesetzes zum Schutz der Rechte ortsansässiger Gemeinschaften, Landwirte und Züchter und zur Regelung

des Zugangs zu biologischen Ressourcen (Afrikanisches Mustergesetz) klar. Rund 80 Teilnehmer waren anwesend.

24. Am 15. April nahm die UPOV an der Tagung für die Überprüfung und Planung des Netzes des Westafrikanischen Verbandes für Reisforschung (WARDA) in Bouaké, Côte d'Ivoire, teil. Die UPOV referierte über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen, einschließlich des revidierten Abkommens von Bangui, und kommentierte den Entwurf des Afrikanischen Mustergesetzes. Das Referat erweckte in den westafrikanischen Reiszüchtungskreisen erhebliches Interesse.

25. Vom 8. bis 10. Mai nahm die UPOV an einer von der WIPO in Zusammenarbeit mit der Regierung Sambias und dem Nationalen Institut für wissenschaftliche und industrielle Forschung Sambias veranstalteten Regionaltagung über geistiges Eigentum und den Schutz des Ausdrucks von Gebräuchen und traditionellen Kenntnissen in Lusaka teil. Ziel der Tagung war es, die Fähigkeit von Beamten, indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften und anderen Interessengruppen aus englischsprachigen Ländern Afrikas zur wirksamen Beteiligung an dem bei der WIPO eingesetzten Zwischenstaatlichen Ausschuss für geistiges Eigentum und genetische Ressourcen sowie traditionelle Kenntnisse und Gebräuche zu steigern. Das Referat der UPOV verfolgte das Ziel, auf die Rolle des Sortenschutzes als Instrument für wirtschaftliche Entwicklung zum Nutzen der Gesellschaft aufmerksam zu machen. Die UPOV kommentierte ferner den Entwurf des Afrikanischen Mustergesetzes.

26. Am 9. und 10. Mai nahm die UPOV an einer informellen Beratungstagung über globale Informationssysteme für pflanzengenetische Ressourcen, wie im Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft vorgesehen, im Hauptsitz der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in Rom teil. Vertreter des Sekretariats des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD), des Internationalen Samenhandelsverbandes (FIS) / Internationalen Verbandes der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL), des Internationalen Instituts für pflanzengenetische Ressourcen (IPGRI), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), des Systems der Beratenden Gruppe für die internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) sowie Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und Mitarbeiter der FAO nahmen daran teil. Die UPOV erläuterte die verschiedenen Datenbanken, die das Verbandsbüro betreibt, und äußerte die Ansicht, daß die Teilnahme der UPOV am globalen Informationssystem weitgehend davon abhängen werde, ob sich das globale Informationssystem potentiell zu einem Instrument entwickeln wird, das die Pflanzenzüchtung und das UPOV-Sortenschutzsystem unterstützt.

27. Am 13. Mai nahm die UPOV an einem vom Europäischen Patentamt (EPO) in München, Deutschland, für eine Delegation von Sachverständigen aus den Philippinen und Thailand veranstalteten Informationsseminar teil. Der UPOV-Vertreter referierte über den auf dem UPOV-System beruhenden Sortenschutz. Das Informationsseminar war die erste Phase einer Sachverständigenmission, die Besuche beim Bundessortenamt in Hannover, Deutschland, und beim Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO) in Angers, Frankreich, umfaßte.

28. Am 13. und 14. Mai nahm die UPOV an einer Sachverständigentagung über geistiges Eigentum und den Schutz des Ausdrucks von Gebräuchen und traditionellen Kenntnissen in Addis Abeba, Äthiopien, teil. Die Tagung wurde vom Sekretariat der Afrikanischen Union

(AU)* geleitet und in Zusammenarbeit mit der WIPO veranstaltet. Ziel der Tagung war es, die auf drei Regionalseminaren im März 2002 erarbeiteten Standpunkte zu vereinigen: Die portugiesisch- und spanischsprachigen afrikanischen Staaten traten in São Luis do Maranhão, Brasilien, die englischsprachigen afrikanischen Staaten in Lusaka, Sambia, und die französischsprachigen afrikanischen Staaten in Abidjan zusammen. Der Beitrag der UPOV beruhte auf den Grundsätzen des UPOV-Übereinkommens und bezog sich auf den Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft und auf das Übereinkommen über die biologische Vielfalt. Die Tagung entwickelte ein Positionspapier der afrikanischen Gruppe, das der Dritten Tagung des bei der WIPO eingesetzten Zwischenstaatlichen Ausschusses für geistiges Eigentum und genetische Ressourcen sowie traditionelle Kenntnisse und Gebräuche im Juni 2002 vorgelegt wurde.

29. Vom 20. bis 22. Mai veranstalteten die UPOV und das Ministerium für Rechtsangelegenheiten von Trinidad und Tobago ein Regionalseminar über den Schutz von Pflanzenzüchtungen nach dem UPOV-Übereinkommen. Rund 100 Vertreter der Kommunalregierung und des Gerichtswesens, Forscher und Züchter waren anwesend. Ferner nahmen Vertreter aus Antigua und Barbuda, Dominica, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaika und St. Kitts und Nevis teil. Ziel der Sitzung war die Sensibilisierung der potentiellen Nutzer für die Vorteile des Züchterrechtssystems, um sie dazu anzuhalten, diese Rechte zu beantragen. Anlässlich der Diskussion äußerten die Teilnehmer ihren Bedarf an verbesserten Auskünften über Züchterrechte, die Beziehungen zwischen dem UPOV-Übereinkommen, dem CBD und dem FAO-Vertrag sowie über die Unterschiede zwischen der Akte von 1978 und der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

30. Am 10. und 11. Juni veranstalteten die UPOV und die Universität Colima, die Freie Universität Nayarit und das Institut für Technologie von Tepic in Mexiko eine Arbeitstagung über geistiges Eigentum zum Thema „Ausbildung der Pflanzenzüchter, Forschung, Handel und Rechtsschutz“. Rund 40 Teilnehmer, Sachverständige und Professoren von Universitäten und Instituten für landwirtschaftliche Forschung Mexikos waren anwesend. Ziel war es, Informationen über die auf dem UPOV-Übereinkommen beruhenden Züchterrechte zu erteilen und auf seine Vorteile für Universitäten und wissenschaftliche Institutionen aufmerksam zu machen.

31. Am 11. Juni nahm die UPOV als Referent am Sechsten Lehrgang über Sortenschutz teil, der von *Plant Research International* (PRI) in Wageningen, Niederlande, veranstaltet wurde. Es waren insgesamt 19 Teilnehmer anwesend, und die UPOV wurde eingeladen, am ersten Tag des 11tägigen Lehrgangs über Einführung in den Sortenschutz zu referieren. An diesem Tag fanden Referate mit Frage- und Antwortsitzungen und einer Gruppenarbeit statt. Die Gruppenarbeit wandte verschiedene Fallstudien an, um die Teilnehmer zu veranlassen, die verschiedenen Regelungen für die Durchführung der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (DUS-Prüfung) zu prüfen.

32. Am 12. und 13. Juni nahm die UPOV an einem von der WIPO in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Abteilung für geistiges Eigentum, Ministerium für Erziehung und Wissenschaft der Ukraine, und der Regierung der Autonomen Republik Krim veranstalteten nationalen Seminar über Biotechnologie und geistiges Eigentum teil. Das Seminar wurde von 125 Regierungsbeamten, Mitarbeitern der Staatlichen Abteilung für geistiges Eigentum und Gremien in deren Zuständigkeitsbereich, Patentanwälten, Pflanzenzüchtern, Biotechnologieforschern und sonstigen Wissenschaftlern besucht. Das UPOV-Referat

* Ehemals Organisation für Afrikanische Einheit (OAU).

erweckte besondere Aufmerksamkeit, weil nach der ukrainischen Sortenschutzgesetzgebung das Patentamt für die Erteilung von Züchterrechten aufgrund der von der Staatskommission für Sortenprüfung ermittelten Ergebnisse zuständig war.

33. Am 14. Juni veranstalteten die UPOV und die Staatsbehörden für Sortenrechtsschutz (ehemals Staatskommission für Sortenprüfung) der Ukraine eine nationale Arbeitstagung über Sortenschutz, die im Konferenzsaal der Staatsbehörden für Sortenrechtsschutz in Kiew stattfand. Die Arbeitstagung wurde von rund 60 Regierungsbeamten, Mitarbeitern der Staatsbehörden für Sortenrechtsschutz, Pflanzenzüchtern und Wissenschaftlern besucht. Die UPOV-Referate erweckten erhebliches Interesse und vertieften das Verständnis der Grundsätze des UPOV-Übereinkommens und der Verfahren für die technische Sortenprüfung. Die UPOV wurde unterrichtet, daß „das Ergänzungsgesetz der Ukraine über den Schutz der Sortenrechte“ vom Parlament verabschiedet worden sei und am 1. Juli 2002 in Kraft treten werde. Die Ukraine werde dann in der Lage sein, den Bestimmungen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens Rechtskraft zu verleihen.

34. Am 30. Juni nahm die UPOV an einer vom Institut für fortgeschrittene Studien der Universität der Vereinten Nationen (UNU/IAS) veranstalteten Tagung mit dem Thema „Auf der Suche nach optimaler Praxis für Biosicherheit, Sensibilisierung und Befähigung bezüglich des Zugangs zu genetischen Ressourcen, Vorteilsausgleich und Biosicherheit in den zentralasiatischen Ländern und der Mongolei“ teil. Die UPOV hielt ein Referat zum Thema „Sortenschutz als wirksames Instrument für Entwicklung“. Es war die erste Gelegenheit für die UPOV, in der Mongolei über Sortenschutz zu referieren. Beamte der Regierung der Mongolei äußerten den Wunsch, mit der UPOV zusammenzuarbeiten.

35. Vom 1. bis 3. Juli nahm die UPOV am XVIII. Panamerikanischen Saatgutseminar über „Transgene Sorten: die Zukunft“ in Santa Cruz de la Sierra, Bolivien, teil. Rund 400 Teilnehmer vertraten den privaten Saatgutsektor sowie Regierungsstellen aus lateinamerikanischen Ländern. Die UPOV referierte über die Durchsetzung der auf dem UPOV-Übereinkommen beruhenden Züchterrechte.

36. Vom 1. bis 5. Juli nahm die UPOV an einem internationalen Seminar über „Prüfung von Getreidesorten auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit“ in der Staatlichen Prüfungsstation Egorjewskaja im Raum Moskau teil, das von der Staatskommission für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen auf Ersuchen des Büros des Internationalen Zentrums für die Verbesserung von Mais und Weizen (CIMMYT) mit Unterstützung der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) in Kasachstan veranstaltet wurde. Rund 25 Regierungsbeamte und Pflanzenzüchter sowie Vertreter der Sortenschutzämter Kasachstans, der Russischen Föderation, Tadschikistans und Usbekistans waren anwesend. Das Seminar war ein wichtiger Schritt zur Förderung des Beitritts der drei zentralasiatischen Staaten zum UPOV-Übereinkommen.

37. Vom 2. bis 5. Juli veranstaltete die UPOV in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft der Republik Korea in Seoul, Republik Korea, die Dritte Regionale Asiatische Fachtagung für Sortenschutz. An der Tagung nahmen 19 Sachverständige aus 13 asiatischen Ländern teil (Bangladesch, China, Demokratische Volksrepublik Laos, Indien, Indonesien, Kambodscha, Malaysia, Myanmar, Pakistan, Philippinen, Sri Lanka, Thailand, Vietnam). Ferner waren rund 70 Teilnehmer aus der Republik Korea, fünf Sachverständige aus Japan und je ein Teilnehmer aus Polen und Spanien anwesend, die als Referenten teilnahmen. Die Tagung vermittelte einen Überblick über den Sortenschutz in der Region Asien und Pazifik und gewährte Einblick in das Sortenschutzsystem der Republik Korea. Sie

befaßte sich insbesondere mit den Grundsätzen für die technische Prüfung von Kandidatensorten und der Zusammenarbeit bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (DUS-Prüfung) von Pflanzensorten. Besondere Aufmerksamkeit galt der Überarbeitung der UPOV-Prüfungsrichtlinien für Reis und Chinakohl.

38. Vom 8. bis 10. Juli veranstaltete die UPOV in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Zucker und Landumsiedlung Fidschis ein nationales Seminar in Suva, Fidschi. Ein Vertreter Neuseelands nahm als Referent teil. Rund 30 Personen waren anwesend, u. a. Regierungsbeamte, Forscher, Züchter und ein Vertreter des *Worldwide Fund for Nature* (WWF). Das Sekretariat der Pazifischen Gemeinschaft (SPC) und das Sekretariat des Forums der Pazifischen Inseln waren ebenfalls vertreten. Die Teilnehmer bekundeten starkes Interesse am Sortenschutz. Die Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit wurde hervorgehoben. Die Anwesenheit von UPOV-Bediensteten auf Fidschi bot Gelegenheit zu einer Zusammenkunft mit Herrn Jimmy Rogers, Erster Stellvertretender Generaldirektor des Sekretariats der Pazifischen Gemeinschaft. Es wurde vereinbart, daß alle Mitgliedstaaten der Gemeinschaft einen gemeinsamen Ausgangspunkt bezüglich der Einführung des Sortenschutzes anstreben sollten. Das Sekretariat der Pazifischen Gemeinschaft (SPC) wird die übrigen Mitglieder der Gemeinschaft über die Erfahrung mit dem Seminar auf Fidschi unterrichten.

39. Am 10. und 11. September veranstalteten die UPOV und das Zentrum der Republik Armenien für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen und die Saatgutqualitätskontrolle ein nationales Seminar über Sortenschutz und Züchterrechte nach dem UPOV-Übereinkommen in Eriwan, Armenien. Rund 45 Teilnehmer aus Regierungsinstitutionen, das Zentrum für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen und die Saatgutqualitätskontrolle, Pflanzenzüchter, Wissenschaftler, die Armenische Gemeinschaftsstiftung für Technologie, die Europäische Union und das Landwirtschaftsministerium der Vereinigten Staaten von Amerika nahmen teil. Der Vorsitzende der Staatskommission der Russischen Föderation für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen nahm im Auftrag der UPOV teil. Das Seminar bot Gelegenheit, für den Sortenschutz zu sensibilisieren und das Verfahren für die Abfassung der armenischen Sortenschutzgesetzgebung als Schritt zum Beitritt zum UPOV-Übereinkommen voranzutreiben. Das Zentrum der Republik Armenien für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen und die Saatgutqualitätskontrolle und die Russische Staatskommission für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen vereinbarten ein Ausbildungsprogramm für armenische Sachverständige bei der DUS-Prüfung.

40. Am 13. und 14. September veranstalteten die UPOV und das Staatliche Patentamt der Republik Usbekistan in Zusammenarbeit mit dem Ausschuß für Agrarindustrie des Parlaments der Republik Usbekistan in Taschkent, Usbekistan, ein nationales Seminar über Sortenschutz und Züchterrechte nach dem UPOV-Übereinkommen. Rund 45 Teilnehmer aus dem Ausschuß für Agrarindustrie des Parlaments der Republik Usbekistan, aus Regierungsinstitutionen, dem Staatlichen Patentamt, dem Staatlichen Ausschuß für Sortenprüfung sowie Züchter und Wissenschaftler nahmen teil. Der Vorsitzende der Staatskommission der Russischen Föderation für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen referierte im Auftrag der UPOV. Das Seminar verbesserte das Verständnis der fundamentalen Grundsätze des UPOV-Übereinkommens beim Staatlichen Patentamt und beim Staatlichen Ausschuß für Sortenprüfung, die beide an der Erteilung von Züchterrechten bzw. der DUS-Prüfung beteiligt sind. Das kürzlich vom Parlament verabschiedete Ergänzungsgesetz über Sortenschutz wurde vorgestellt und wird demnächst an

den Rat der UPOV für eine Stellungnahme zur Vereinbarkeit mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens übersandt.

41. Am 17. September nahm die UPOV an einer Sitzung der „Erweiterten Arbeitsgruppe für Sortenbezeichnungen des Gemeinschaftlichen Sortenamtes“ in Angers, Frankreich, teil. Ziel war es, die Koordinierung mit der laufenden Überprüfung der UPOV-Empfehlungen für Sortenbezeichnungen zu erleichtern.

42. Am 1. und 2. Oktober veranstaltete die UPOV in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat für Wirtschaftsintegration in Mittelamerika (*Secretaría de Integración Económica Centroamericana* (SIECA)) und der Stelle für Internationale Entwicklung der Vereinigten Staaten (USAID) in Guatemala ein Seminar über den Schutz von Lebensformen. Rund 30 Regierungsbeamte aus Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua nahmen daran teil. Regierungsbeamte aus Guatemala, Vertreter von SIECA, USAID, des Patentamtes der Vereinigten Staaten von Amerika, der UPOV, des argentinischen und des mexikanischen Sortenschutzamtes, der Universität Costa Rica, der Universität des Bundesstaates Michigan und des Direktorats für die Eintragung des gewerblichen Eigentums von Nicaragua hielten Referate.

43. Vom 1. bis 4. Oktober veranstaltete die UPOV in Zusammenarbeit mit der Regierung des Königreichs Kambodscha und der finanziellen Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei (MAFF) Japans in Phnom Penh, Kambodscha, ein nationales Informationsseminar über Sortenschutz. Anschließend an das Seminar fand eine Beratungssitzung mit Beamten des Amtes für gewerbliches Eigentum der Abteilung Industrietechnik des Ministeriums für Industrie, Bergbau und Energie Kambodschas statt. An dem nationalen Informationsseminar nahmen rund 30 Regierungsbeamte des Königreichs Kambodscha teil. Es wurde von Herrn Suy Sem, Minister für Industrie, Bergbau und Energie, eröffnet. Die Mission bereitete den Weg für Überlegungen in der Regierung des Königreichs Kambodscha über einen angemessenen Ansatz für den Sortenschutz und zur Einholung weiterer Beratung vom Verbandsbüro.

44. Vom 9. bis 11. Oktober nahm die UPOV an der ersten Sitzung der Kommission für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft in ihrer Eigenschaft als Interimsausschuß für den Internationalen Vertrag über genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft (Internationaler Vertrag) teil. Rund 280 Teilnehmer aus 103 Ländern, 10 zwischenstaatlichen Organisationen, 10 Nichtregierungsorganisationen und drei internationalen Zentren für landwirtschaftliche Forschung nahmen an der Sitzung teil. Der Interimsausschuß traf Entscheidungen über administrative Angelegenheiten und nahm die Aufgabendefinition für eine Sachverständigengruppe über das Standard-Materialtransferabkommen an, das gemäß Artikel 12 Absatz 4 des Internationalen Vertrags geschlossen werden soll. Es wurde entschieden, die UPOV zu ersuchen, einen Vertreter zur Bereitstellung technischer Unterstützung zu entsenden.

45. Vom 14. bis 18. Oktober nahm die UPOV an der neunten ordentlichen Tagung der Kommission für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft (die Kommission) in Rom, Italien, teil. Rund 290 Teilnehmer aus 103 Ländern, zwischenstaatlichen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen nahmen daran teil. Hinsichtlich der pflanzengenetischen Ressourcen erörterte die Kommission die Umsetzung und Überwachung des Globalen Aktionsplans (GPA), die Erstellung des zweiten Berichts über den Stand der pflanzengenetischen Ressourcen der Welt und die Elemente eines Materialtransferabkommens (MTA), das auf die von den Internationalen Zentren für

landwirtschaftliche Forschung treuhänderisch verwalteten pflanzengenetischen Ressourcen angewandt werden soll und das vor dem Inkrafttreten des Internationalen Vertrags erworbene pflanzengenetische Material erfaßt.

46. Vom 5. bis 7. November nahm die UPOV an einer subregionalen Arbeitstagung über die Nutzung des Systems des geistigen Eigentums zur Förderung der Innovation und des Technologietransfers für die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelerzeugung in Westafrika teil, die in Abuja, Nigeria, stattfand. Die Tagung wurde vom regionalen afrikanischen Zentrum für Technologie (*Centre régional africain de la technologie* (CRAT)) in Zusammenarbeit mit der WIPO und mit finanzieller Unterstützung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung sowie in Zusammenarbeit mit mehreren zwischenstaatlichen Organisationen veranstaltet. Eine der sechs Tagungen befaßte sich mit dem Sortenschutz. Rund 30 hochrangige Beamte aus sieben westafrikanischen Staaten und neun Organisationen nahmen daran teil.

47. Am 7. November nahm die UPOV an der vom Internationalen Saatgutverband (ISF) organisierten Sitzung des Ausschusses für geistiges Eigentum in Königswinter (bei Bonn), Deutschland, teil.

48. Am 12. und 13. November nahm die UPOV an der Sitzung der CPVO-Prüfungsämter in Angers, Frankreich, teil.

49. Vom 16. bis 23. November nahm die UPOV an „Asian Seed 2002“ teil, die in Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam, stattfand und von der Saatgutvereinigung für Asien und den Pazifik (APSA) veranstaltet wurde. Sie wurde von rund 400 eingetragenen Teilnehmern besucht. Einundzwanzig Unternehmen und sonstige Organisationen, einschließlich der UPOV, verfügten über Ausstellungsstände, während 37 Saatgutunternehmen Verkaufsstände im Handelsraum betrieben. „Asian Seed 2002“ wurde von Herrn Bui Ba Bong, Stellvertretender Minister für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung Vietnams, eröffnet. Die UPOV hielt Referate anlässlich der Sitzung des Ständigen Ausschusses für Rechte des geistigen Eigentums der APSA und führte den Vorsitz einer Plenartagung über den Stand der Sortenschutzfragen in der Region Asien und Pazifik. Am Rande der Konferenz fand eine Zusammenkunft mit Herrn Bui Ba Bong statt.

50. Am 20. und 21. November veranstaltete die UPOV in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung Vietnams und mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei (MAFF) Japans ein nationales Seminar über den Schutz von Pflanzenzüchtungen nach dem UPOV-Übereinkommen. Das Seminar wurde von rund 90 Teilnehmern besucht, u. a. Beamte der Regierung Vietnams, Forscher aus staatlichen Forschungszentren, Patentanwälte und Züchter aus Saatgutunternehmen. Herr Bui Ba Bong, Stellvertretender Minister für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung Vietnams, eröffnete das Seminar, dessen Sitzungen von führenden Agrarwissenschaftlern Vietnams geleitet wurden.

51. Am 17. und 18. Dezember veranstaltete die UPOV in Zusammenarbeit mit der Arabischen Organisation für landwirtschaftliche Entwicklung (AOAD) in Khartoum, Republik Sudan, ein nationales Seminar über geistiges Eigentum auf dem Gebiet der Landwirtschaft. Diesem wohnten rund 50 Teilnehmer aus der Landwirtschaftlichen Forschungsorganisation Sudans, dem Gerichtswesen, dem Ministerium für Landwirtschaft und Forsten, dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, dem Industrieministerium, dem Justizministerium, dem Ministerium für Wissenschaft und Technik, von Hochschulen sowie

nationalen Berufsorganisationen bei. Das Seminar leistete bedeutende Beiträge zur laufenden Arbeit im Bereich der Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums im Sudan. In Khartum wurden die UPOV-Vertreter vom Justizminister, vom Landwirtschaftsminister und vom Generaldirektor der AOAD empfangen.

IV. KONTAKTE MIT STAATEN UND ORGANISATIONEN

52. Ein Großteil der Tätigkeit des Verbandes und des Verbandsbüros im besonderen konzentrierte sich auf Beratung und Unterstützung bezüglich der Rechtsvorschriften über den Sortenschutz und das Verfahren für den Beitritt zum Übereinkommen durch potentielle Verbandsmitglieder oder Verbandsmitglieder, die der Akte von 1991 des Übereinkommens beizutreten wünschten. Das Verbandsbüro gab schriftliche oder mündliche Bemerkungen ab, stattete nationalen Behörden Besuche ab oder empfing Vertreter der entsprechenden Staaten, um die gewünschte Beratung zu erteilen. In dieser Hinsicht unterhielt das Verbandsbüro Kontakte mit Ägypten, Algerien, Armenien, Bangladesch, China, Costa Rica, Demokratische Volksrepublik Laos, El Salvador, Fidschi, Indien, Indonesien, Jugoslawien (nun Serbien und Montenegro), Kambodscha, Königreich Bahrain, Lettland, Libanon, Litauen, Malaysia, Mauritius, Mongolei, Myanmar, Pakistan, Philippinen, Rumänien, Saudi-Arabien, Sri Lanka, Suriname, Thailand, Ukraine, Usbekistan und Vietnam.

53. Das Verbandsbüro unterhielt enge Kontakte mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamnt (CPVO) und der OECD und kam mit Vertretern internationaler Organisationen zusammen, um die Tätigkeiten zu koordinieren oder den Standpunkt der UPOV auf anderen Foren zu erläutern. Von besonderer Bedeutung war die laufende Erörterung über die biologische Vielfalt, die pflanzengenetischen Ressourcen und die traditionellen Kenntnisse sowie die Prüfung des Entwurfs des afrikanischen Mustergesetzes. Das Verbandsbüro nahm zusammen mit der FAO-Kommission für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft (CGRFA), OAPI, der Afrikanischen Regionalorganisation für gewerbliches Eigentum (ARIPO), SPC, dem Zwischenstaatliche Ausschuß für geistiges Eigentum und genetische Ressourcen sowie traditionelle Kenntnisse und Gebräuche, der Afrikanischen Union, der Arabischen Organisation für landwirtschaftliche Entwicklung (AOAD) und dem WTO-Rat für TRIPS an der Prüfung dieser Fragen teil.

54. Das Verbandsbüro legte für Verbandsmitglieder und Einzelpersonen die Bestimmungen des Übereinkommens aus.

55. Das Verbandsbüro kam regelmäßig mit Berufsverbänden zusammen, um die Entwicklungen bei der praktischen Anwendung des Sortenschutzes auf weltweiter und regionaler Ebene zu verfolgen. Von besonderer Bedeutung waren die Zusammenkünfte mit dem Internationalen Saatgutverband (ISF), dem Afrikanischen Saatguthandelsverband (AFSTA), der Saatgutvereinigung für Asien und den Pazifik (APSA), dem Europäischen Saatgutverband (ESA), der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA) und der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA).

56. Das Verbandsbüro hielt Zusammenkünfte mit sonstigen Nichtregierungsorganisationen ab, um die hauptsächlichen Merkmale des UPOV-Übereinkommens zu erläutern.

V. AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE DER UPOV IM JAHRE 2002

57. Anlage II dieses Dokuments enthält einen Überblick über ausgewählte Ergebnisse der UPOV im Jahre 2002, die aufgrund der Arbeit des Rates, seiner untergeordneten Organe und des Verbandsbüros erzielt wurden.

VI. VERÖFFENTLICHUNGEN

58. Das Verbandsbüro veröffentlichte:

a) zwei Ausgaben des Amts- und Nachrichtenblattes der UPOV, *Plant Variety Protection*;

b) auf den neuesten Stand gebrachte Ausgaben des Informationsblattes über die UPOV und den Sortenschutz in Arabisch, Chinesisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch bei jedem Ereignis, das sich auf die Zusammensetzung des Verbandes auswirkte;

c) sechs aktualisierte CD-Scheiben der Serie, die die zentrale UPOV-Datenbank, *UPOV-ROM Plant Variety Database*, ausmachen.

59. *Der Rat wird ersucht, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.*

[Anlage I folgt]

ANLAGE I

VERBANDSMITGLIEDER

(Stand 31. Dezember 2002)

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1, 2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Argentinien	-	-	-
	-	-	-
	-	25. November 1994	25. Dezember 1994
	-	-	-
Australien	-	-	-
	-	-	-
	-	1. Februar 1989	1. März 1989
	-	20. Dezember 1999	20. Januar 2000
Belarus	-	-	-
	-	-	-
	-	-	-
	-	5. Dezember 2002	5. Januar 2003
Belgien	2. Dezember 1961	5. November 1976	5. Dezember 1976
	10. November 1972	5. November 1976	11. Februar 1977
	23. Oktober 1978	-	-
	19. März 1991	-	-
Bolivien	-	-	-
	-	-	-
	-	21. April 1999	21. Mai 1999
	-	-	-
Brasilien	-	-	-
	-	23. April 1999	23. Mai 1999
	-	-	-
Bulgarien	-	-	-
	-	-	-
	-	-	-
	-	24. März 1998	24. April 1998
Chile	-	-	-
	-	-	-
	-	5. Dezember 1995	5. Januar 1996
	-	-	-
China	-	-	-
	-	-	-
	-	23. März 1999	23. April 1999
	-	-	-
Dänemark	26. November 1962	6. September 1968	6. Oktober 1968
	10. November 1972	8. Februar 1974	11. Februar 1977
	23. Oktober 1978	8. Oktober 1981	8. November 1981
	19. März 1991	26. April 1996	24. April 1998

¹ *Erste Zeile:* Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961

Zweite Zeile: Zusatzakte vom 10. November 1972

Dritte Zeile: Akte vom 23. Oktober 1978

Vierte Zeile: Akte vom 19. März 1991

² der Ratifizierungsurkunde, sofern der Staat das Übereinkommen oder die Zusatzakte unterzeichnet hat; der Ratifizierungs-, Annahme- oder Beitrittsurkunde, sofern der Staat die Akte von 1978 unterzeichnet hat; der Beitrittsurkunde, sofern der Staat den besagten Wortlaut nicht unterzeichnet hat.

C/37/2
Anlage I, Seite 2

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1, 2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Deutschland	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	11. Juli 1968 23. Juli 1976 12. März 1986 25. Juni 1998	10. August 1968 11. Februar 1977 12. April 1986 25. Juli 1998
Ecuador	- - -	- 8. Juli 1997 -	- 8. August 1997 -
Estland	- - -	- - 24. August 2000	- - 24. September 2000
Finnland	- - -	- 16. März 1993 20. Juni 2001	- 16. April 1993 20. Juli 2001
Frankreich	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	3. September 1971 22. Januar 1975 17. Februar 1983 -	3. Oktober 1971 11. Februar 1977 17. März 1983 -
Irland	- - 27. September 1979 21. Februar 1992	- - 19. Mai 1981 -	- - 8. November 1981 -
Israel	- - - 23. Oktober 1991	12. November 1979 12. November 1979 12. April 1984 3. Juni 1996	12. Dezember 1979 12. Dezember 1979 12. Mai 1984 24. April 1998
Italien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	1. Juni 1977 1. Juni 1977 28. April 1986 -	1. Juli 1977 1. Juli 1977 28. Mai 1986 -
Japan	- - 17. Oktober 1979 -	- - 3. August 1982 24. November 1998	- - 3. September 1982 24. Dezember 1998
Kanada	- - 31. Oktober 1979 9. März 1992	- - 4. Februar 1991 -	- - 4. März 1991 -
Kenia	- - -	- 13. April 1999 -	- 13. Mai 1999 -
Kirgisische Republik	- - - -	- - - 26. Mai 2000	- - - 26. Juni 2000
Kolumbien	- - - -	- - 13. August 1996 -	- - 13. September 1996 -

C/37/2
Anlage I, Seite 3

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Kroatien	- - - -	- - - 1. August 2001	- - - 1. September 2001
Lettland	- - - -	- - - 30. Juli 2002	- - - 30. August 2002
Mexiko	- 25. Juli 1979 -	- 9. Juli 1997 -	- 9. August 1997 -
Neuseeland	- 25. Juli 1979 19. Dezember 1991	- 3. November 1980 -	- 8. November 1981 -
Nicaragua	- - - -	- - 6. August 2001 -	- - 6. September 2001 -
Niederlande	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	8. August 1967 12. Januar 1977 2. August 1984 14. Oktober 1996	10. August 1968 11. Februar 1977 2. September 1984 24. April 1998
Norwegen	- - - -	- - 13. August 1993 -	- - 13. September 1993 -
Österreich	- - - -	- - 14. Juni 1994 -	- - 14. Juli 1994 -
Panama	- - - -	- - 23. April 1999 -	- - 23. Mai 1999 -
Paraguay	- - - -	- - 8. Januar 1997 -	- - 8. Februar 1997 -
Polen	- - - -	- - 11. Oktober 1989 -	- - 11. November 1989 -
Portugal	- - - -	- - 14. September 1995 -	- - 14. Oktober 1995 -

C/37/2
Anlage I, Seite 4

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Republik Korea	- - - -	- - - 7. Dezember 2001	- - - 7. Januar 2002
Republik Moldau	- - - -	- - - 28. September 1998	- - - 28. Oktober 1998
Rumänien	- - - -	- - - 16. Februar 2001	- - - 16. März 2001
Russische Föderation	- - - -	- - - 24. März 1998	- - - 24. April 1998
Schweden	- 11. Januar 1973 6. Dezember 1978 17. Dezember 1991	17. November 1971 11. Januar 1973 1. Dezember 1982 18. Dezember 1997	17. Dezember 1971 11. Februar 1977 1. Januar 1983 24. April 1998
Schweiz	30. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	10. Juni 1977 10. Juni 1977 17. Juni 1981 -	10. Juli 1977 10. Juli 1977 8. November 1981 -
Slowakei ³	- - - -	- - - -	- - 1. Januar 1993 -
Slowenien	- - - -	- - - 29. Juni 1999	- - - 29. Juli 1999
Spanien	- - - 19. März 1991	18. April 1980 18. April 1980 - -	18. Mai 1980 18. Mai 1980 - -
Südafrika	- - 23. Oktober 1978 19. März 1991	7. Oktober 1977 7. Oktober 1977 21. Juli 1981 -	6. November 1977 6. November 1977 8. November 1981 -
Trinidad und Tobago	- - - -	- - 30. Dezember 1997 -	- - 30. Januar 1998 -
Tschechische Republik ³	- - - -	- - - 24. Oktober 2002	- - - 1. Januar 1993 24. November 2002

³ Fortsetzung des Beitritts der Tschechoslowakei (Urkunde am 4. November 1991 hinterlegt; in Kraft getreten am 4. Dezember 1991).

C/37/2
Anlage I, Seite 5

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Ukraine	- - - -	- - 3. Oktober 1995 -	- - 3. November 1995 -
Ungarn	- - -	- - 16. März 1983 1. Dezember 2002	- - 16. April 1983 1. Januar 2003-
Uruguay	- - -	- - 13. Oktober 1994 -	- - 13. November 1994
Vereinigtes Königreich	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	17. September 1965 1. Juli 1980 24. August 1983 3. Dezember 1998	10. August 1968 31. Juli 1980 24. September 1983 3. Januar 1999
Vereinigte Staaten von Amerika	- - 23. Oktober 1978 25. Oktober 1991	- - 12. November 1980 22. Januar 1999	- - 8. November 1981 22. Februar 1999

Insgesamt: 52 Verbandsmitglieder

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE DER UPOV IM JAHRE 2002
 (aufgeführt gemäß der Struktur des Programms und Haushaltsplans
 für die Rechnungsperiode 2002-2003 – Dokument C/35/4)

**Unterprogramm UV.2: Verbesserte Dienstleistungen für die Vertragsparteien /
 Sicherung eines wirksamen Sortenschutzsystems**

Der Verband erstellte und billigte auf dem juristischen und administrativen sowie auf dem technischen Gebiet eine beträchtliche Anzahl Grundsatzdokumente, die das Verständnis und die Umsetzung der Bestimmungen des Übereinkommens in international harmonisierter und wirksamer Weise verstärken und dadurch die Qualität des Schutzes weiter verbessern und dessen Kosten auf nationaler oder regionaler Ebene reduzieren. Diese Dokumente enthalten juristische Orientierung zu Gesetzgebungsentwürfen, Positionspapiere zu juristischen und technischen Angelegenheiten, Prüfungsrichtlinien und neue Ansätze für die Sortenprüfung.

1. Administrative und juristische Orientierung über die Art und Weise der Umsetzung des UPOV-Übereinkommens, die dem Rat der UPOV oder seinen Ausschüssen vorgeschlagen oder von diesen angenommen wird.

- Positionspapier zu „Der Begriff des Züchters und allgemein bekannte Sorten“ (Dokument C(Extr.)/19/2 Rev.), angenommen am 19. April 2002.
- Positionspapier zu „Spezifische Fragen bezüglich der Schnittstelle zwischen Patenten und Züchterrechten“, bereit zur Annahme (Dokument CAJ/46/2).
- Administrative und juristische Orientierung über die Verwendung des für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit eingereichten Materials (Dokumente CAJ/45/5-TC/38/14 und CAJ/46/4).
- Administrative und juristische Orientierung über den Schutz der Hybridsorten durch den Schutz der Elternlinien (Dokument CAJ/46/6).
- Administrative und juristische Orientierung über den Begriff der „im wesentlichen abgeleiteten Sorte“ bei der Züchtung von Ziersorten (Dokument CAJ/46/7).

2. Technische Richtlinien für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit neuer Sorten, die dem Rat der UPOV oder seinen Ausschüssen vorgeschlagen oder von diesen angenommen werden.

- „Allgemeine Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und zur Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten“, vom Rat als Dokument TG/1/3 angenommen.
- Erarbeitung und Annahme der technischen Begleitdokumente (TGP-Dokumente) im Gange.
- Empfehlungen bezüglich molekularer Verfahren.

3. Politik bezüglich der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen, die dem Rat der UPOV vorgeschlagen oder von diesem angenommen wird.

- Das vom Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) festgelegte Projekt ist in Umsetzung begriffen. Der vom CAJ am 21. Oktober 2002 gebilligte Fragebogen über die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen wurde den Beteiligten zugestellt.

4. Aktuelle UPOV-Empfehlungen für Sortenbezeichnungen, die dem Rat der UPOV vorgeschlagen oder von diesem angenommen werden.

- Zweite und dritte Sitzung der Arbeitsgruppe für Sortenbezeichnungen im April und Oktober 2002 (Entwurf der Erläuterungen zu Artikel 20 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens erstellt und im Oktober 2002 in der Arbeitsgruppe erörtert.)

Unterprogramm UV.3: Ausdehnung des Geltungsbereichs des Schutzes von Pflanzenzüchtungen

Der Verband unterstützte die Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (OAPI) und eine Reihe von Staaten bei der Umsetzung des Sortenschutzes nach dem UPOV-Übereinkommen. Darüber hinaus erteilte er Regierungen, hauptsächlich von Entwicklungsländern und Ländern im Übergang zur Marktwirtschaft, Beratung bei der Annahme der entsprechenden Rechtsvorschriften.

1. Anzahl Kommentare zu Rechtsvorschriften und Verordnungen (einschließlich Beratung über das Beitrittsverfahren).

- 21 Kommentare: Argentinien, Australien (Zweistufensystem), Ägypten, Belarus, Ghana, Jemen, Jugoslawien (nun Serbien und Montenegro), Kolumbien, Königreich Bahrain, Lettland, Litauen, Mauritius, Nicaragua, Polen, Republik Korea, Sambia, Singapur, Tadschikistan, Tunesien, Türkei, Ukraine.

2. Konzept für Ausbildung und Unterstützung, z. B. Fernlehrgänge, das dem Rat vorgeschlagen oder von ihm gebilligt wird.

- Die Arbeit hat begonnen (ein erster Entwurf liegt vor). Fernlehrgangsmodule werden zur Zeit entwickelt. Das Vorgehen wurde mit der Weltakademie der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) erörtert.

2.1 Anzahl eingeleiteter/durchgeführter Ausbildungsveranstaltungen.

Vom Büro eingeleitete und von den Verbandsmitgliedern umgesetzte Ausbildungsveranstaltungen:

- Ausbildung von OAPI-Administratoren in Frankreich
- Ausbildung von Sachverständigen aus Kambodscha und Vietnam im Bundessortenamt, Hannover, Deutschland

Von der UPOV organisierte Ausbildungsveranstaltungen:

- TWC-Arbeitstagung für Datenverarbeitung in Texcoco, Mexiko
- Nationales Seminar in Phnom Penh, Kambodscha
- Nationales Seminar in Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam
- Ausbildungsseminar in Eriwan, Armenien
- Ausbildungsseminar in Kiew, Ukraine
- Ausbildungsseminar in Taschkent, Usbekistan
- Ausbildungsseminar in Port-of-Spain, Trinidad und Tobago
- Vier Wanderseminare in Cuttack, Hyderabad, Neu-Delhi, Pune, Indien
- Dritte Asiatische Regionale Fachtagung, Seoul, Republik Korea
- Nationales Seminar in Suva, Fidschi
- Nationales Seminar in Khartum, Sudan
- Informationssitzungen auf der Tagung der FAO-Kommission für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft (CGRFA)
- Vier Informationssitzungen in den Mittagspausen der vierten Tagung des bei der WIPO eingesetzten Zwischenstaatlichen Ausschusses für geistiges Eigentum und genetische Ressourcen sowie traditionelle Kenntnisse und Gebräuche, Genf
- Vorbereitende Arbeitstagungen für die Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen

Die UPOV hielt Referate anlässlich:

- von Studienbesuchen chinesischer Sachverständiger in Genf
- der Arbeitstagung über Biodiversität in Ulan Bator, Mongolei
- des Ausbildungslehrgangs über Sortenschutz der japanischen Stelle für internationale Zusammenarbeit (JICA), Tokio
- der Gesellschaft für technische Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei (*Society for Techno-Innovation of Agriculture, Forestry and Fisheries*), Tokio
- der Weltakademie der WIPO, Genf (vier Lehrgänge)
- des Ausbildungslehrgangs über Sortenschutz in Wageningen, Niederlande
- der Arbeitstagungen über die Verbesserung des Sortenschutzes in Jugoslawien (nun Serbien und Montenegro), Kirgisistan, der Russischen Föderation, Tadschikistan
- der Arbeitstagung über geistiges Eigentum an der Universität Colima, Mexiko
- der Arbeitstagungen über Biodiversität, Pflanzenverbesserung usw. in Äthiopien, Côte d'Ivoire, Nigeria, Sambia, Senegal

3. Weitere Vertragsparteien.

- Drei Staaten wurden Mitglieder des Verbandes (Belarus, Lettland und die Republik Korea).
- Zwei Verbandsmitglieder traten der Akte von 1991 bei (Tschechische Republik und Ungarn).

4.1 Anzahl bilateraler und regionaler Sortenschutzvereinbarungen.

- Vergleiche Dokument C/36/5 bezüglich der Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Sortenprüfung (fünf Mitglieder äußerten die Absicht, zusätzliche Vereinbarungen zu schließen).

4.2 *Veröffentlichung von Auskünften über die vorhandene Erfahrung mit der DUS-Prüfung.*

- Vergleiche Dokument TC/38/4 Rev. bezüglich der Erfahrung bei der Sortenprüfung (14 Mitglieder berichteten, sie hätten technische Erfahrung bei der Sortenprüfung von insgesamt 165 zusätzlichen Arten gesammelt).

5.1 *Anzahl erteilter Schutztitel.*

6 951 im Jahre 2001 (die Zahlen für 2002 werden im Oktober 2003 vorliegen).

5.2 *Anzahl Schutztitel, die in Kraft sind.*

- 46 623 im Jahre 2001 (die Zahlen für 2002 werden im Oktober 2003 vorliegen).

Unterprogramm UV.4: Externe Beziehungen

Das Profil der UPOV in der Öffentlichkeit wurde deutlicher sichtbar. Zwischenstaatliche Organisationen, wie die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), die Welthandelsorganisation (WTO) und insbesondere ihr Rat für handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Rat für TRIPS), die Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) und der Ausschuß für den Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft (ITPGR) luden die UPOV ein, Beiträge zu leisten. Internationale Fachorganisationen intensivierten den Kontakt mit der UPOV. In bilateralen internationalen Handelsabkommen wurde auf die UPOV hingewiesen. Das Verständnis der Rolle und der Tätigkeit der UPOV vertiefte sich. Das Leitbild der UPOV wurde insbesondere durch eine verbesserte Website erhöht.

1. Anzahl Gelegenheiten, bei denen die UPOV zur Teilnahme an oder zu Referaten auf Sitzungen von internationalen Organisationen, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen eingeladen wird.

- Rat für TRIPS (WTO), CBD, bei der WIPO eingesetzter Zwischenstaatlicher Ausschuß, ITPGR, FAO, OECD, Internationale Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), Beratende Gruppe für die internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR), Zentraler Beratungsdienst (CAS) beim Internationalen Dienst für die nationale landwirtschaftliche Forschung (ISNAR), Kommission des Vereinigten Königreichs für geistiges Eigentum, WIPO-UPOV-Symposium über die „Koexistenz von Patenten und Züchterrechten bei der Förderung biotechnologischer Entwicklungen“.
- Fünf Einladungen von internationalen Züchterverbänden.

1.2 Aufnahme von Bestimmungen in internationale Übereinkommen, die den UPOV-Grundsätzen entsprechen.

- UPOV-Grundsätze im ITPGR stillschweigend anerkannt (Vorteilsausgleich; Landwirteprivileg).
- Hinweis auf die UPOV in bilateralen Handelsabkommen.
- UPOV-Bestimmungen über Sortenbezeichnungen durch den Ausschuß der Internationalen Biologievereinigung (IUBS) für die Nomenklatur von Kulturpflanzen (INCP-Kodex) in Betracht gezogen.

[Anlage III folgt]

ANLAGE III

ÜBERBLICK ÜBER DIE MISSIONEN IM JAHRE 2002

<u>Veranstaltung</u>	<u>Ort und Termin</u>	<u>UPOV- Bediensteter</u>
Sitzung des deutschen Bauernverbandes „Die Zukunft der Biotechnologie in Deutschland“	Berlin (DE) Februar 2002	R. Jördens
Konferenz „Wie die internationalen Züchterrechte für die Entwicklungsländer und die arme Bevölkerung besser funktionieren könnten“, veranstaltet von der IPR-Kommission	London (GB) Februar 2002	P. Button
Nationale Arbeitstagung über Sortenschutz	Neu-Delhi (IN) Februar 2002	R. Jördens M. Tabata
Nationale Arbeitstagungen über Sortenschutz	Cuttak, Hyderabad, Pune (IN) Februar 2002	M. Tabata
Verwaltungsrat (AC) des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO)	Angers (FR) März 2002	R. Jördens
Afrikanischer Saatguthandelsverband (AFSTA) Kongreß 2002	Dakar (SN) März 2003	P. Senghor
Regionale WIPO/OAPI-Arbeitstagung über geistiges Eigentum und den Schutz traditioneller Kenntnisse und Gebräuche im Zusammenhang mit genetischen Ressourcen	Abidjan (CI) April 2002	P. Senghor
WARDA-(INGER-Afrika)-Arbeitstagung, veranstaltet vom Westafrikanischen Verband für Reisentwicklung (WARDA)	Mbé (CI) April 2002	P. Senghor
Tagung der WIPO-Sachverständigengruppe über geistiges Eigentum und den Schutz des Ausdrucks von Gebräuchen und traditionellen Kenntnissen	Addis Abeba (ET) Mai 2002	P. Senghor
Regionalseminar über den Schutz von Pflanzenzüchtungen	Port-of-Spain (TT) Mai 2002	R. Lavignolle
FIS/ASSINSEL-Weltsaatgutkongreß 2002	Chicago (US) Mai 2002	R. Jördens

<u>Veranstaltung</u>	<u>Ort und Termin</u>	<u>UPOV- Bediensteter</u>
Sitzung über die Umsetzung eines globalen Informationssystems für das PGRFA im FAO-Hauptsitz	Rom (IT) Mai 2002	R. Jördens
Studiengruppe aus Thailand und den Philippinen beim Europäischen Patentamt	München (DE) Mai 2002	R. Jördens
Symposium über Sortenschutz	Belgrad (YU) Mai 2002	V. Derbenskiy
Referat anlässlich des fünften Ausbildungsseminars für Lehrkräfte auf dem Gebiet des geistigen Eigentums (<i>V. Taller de formación de profesores en materia de propiedad intelectual</i>)	Colima (MX) Juni 2002	R. Lavignolle
Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC)	Texcoco (MX) Juni 2002	R. Lavignolle
UPOV-Arbeitstagung über Datenbearbeitung	Texcoco (MX) Juni 2002	R. Lavignolle
OECD-Jahrestagung der Vertreter der nationalen Bestimmungsbehörden	Santa Cruz (BO) Juni 2002	R. Lavignolle
Referat auf dem Sechsten Lehrgang über Sortenschutz, veranstaltet vom Zentrum für Sortenforschung	Wageningen (NL) Juni 2002	P. Button
Nationales Seminar über Biotechnologie und geistiges Eigentum	Krim (UA) Juni 2002	R. Jördens
UPOV-Arbeitstagung	Kiew (UA) Juni 2002	R. Jördens V. Derbenskiy
Referat beim Lateinamerikanischen Verband der Vereinigungen der Saatguterzeuger (FELAS) und auf dem XVIII. Panamerikanischen Saatgutseminar	Santa Cruz de la Sierra (BO) Juli 2002	R. Lavignolle
Arbeitstagung über Biosicherheit, veranstaltet von der Universität der Vereinten Nationen (UNU)	Ulan Bator (MG) Juni 2002	M. Tabata
Sitzung des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) über Sortenbezeichnungen	Angers (FR) Juni 2002	P. Button

<u>Veranstaltung</u>	<u>Ort und Termin</u>	<u>UPOV- Bediensteter</u>
Dritte Asiatische Regionale Fachtagung über Sortenschutz	Seoul (KR) Juli 2002	R. Jördens P. Button M. Tabata
Untersuchungsmission in die Pazifischen Inselstaaten und nationales Seminar auf Fidschi	Suva (FJ) Juli 2002	R. Jördens M. Tabata
Besuch im Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei (MAFF) Japans	Tokio (JP) Juli 2002	R. Jördens M. Tabata
Internationales Seminar über „Prüfung von Getreidesorten auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit“	Moskau (RU) Juli 2002	V. Derbenskiy
Nationale Wanderseminare über Sortenschutz und Züchterrechte nach dem UPOV-Übereinkommen	Eriwan (AM) und Taschkent (UZ) September 2002	R. Jördens V. Derbenskiy
CPVO-Sitzung über Sortenbezeichnungen	Angers (FR) September 2002	Y. Huerta
Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV)	Tsukuba (JP) September 2002	M. Tabata
Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA)	Rio de Janeiro (BR) September 2002	P. Button R. Lavignolle
Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO)	Nagano (JP) September 2002	P. Button
Vierte Sitzung des Beratenden Ausschusses für den Zentralen Beratungsdienst (CAS) beim ISNAR	Den Haag (NL) Oktober 2002	R. Jördens
Sitzung des Verwaltungsrates des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO)	Angers (FR) Oktober 2002	R. Jördens
Erste Sitzung der Kommission für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft in ihrer Eigenschaft als Interimsausschuß für den Internationalen Vertrag über genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft; neunte ordentliche Tagung der Kommission für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft	Rom (IT) Oktober 2002	M. Tabata

<u>Veranstaltung</u>	<u>Ort und Termin</u>	<u>UPOV- Bediensteter</u>
Seminar über den Schutz von Lebensformen	Guatemala (GT) Oktober 2002	R. Lavignolle
Symposium über die Bedeutung des Budapester Vertrags	Budapest (HU) Oktober 2002	R. Jördens
Internationales Reiserforschungsinstitut (IRRI) INGER-Arbeitstagung für Ausbildung, INGER-TAC Sitzung	Bangkok (TH) November 2002	M. Tabata
Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF)	San Carlos de Bariloche (AR) November 2002	P. Button P. Senghor
Ausschuß für geistiges Eigentum des Internationalen Saatgutverbandes (ISF)	Königswinter (DE) November 2002	R. Jördens P. Button
Subregionale Podiumsdiskussion zur Nutzung des Systems des geistigen Eigentums zur Förderung der Innovation und des Technologietransfers im Landwirtschafts- und Nahrungsmittelsektor in Westafrika	Abuja (NG) November 2002	P. Senghor
Konferenz „Asian Seed 2002“	Ho-Chi-Minh-Stadt (VN) November 2002	R. Jördens M. Tabata
Nationales UPOV-Seminar	Ho-Chi-Minh-Stadt (VN) November 2002	R. Jördens M. Tabata
Zusammenkunft mit Vertretern der CPVO-Prüfungsämter	Angers (FR) November 2002	P. Button
Nationales UPOV/WIPO/AOAD-Seminar über geistiges Eigentum und Sortenschutz	Khartum (SN) Dezember 2002	R. Jördens P. Senghor

[Ende der Anlage III und des Dokuments]